
EMPFEHLUNGEN ZUR SUCHTPRÄVENTION IM HANDLUNGSFELD SCHULE - für externe Anbieter -

Rahmenbedingungen

Qualitativ hochwertige suchtpreventive Schulprogramme erzielen die besten Erfolge aller suchtpreventiven Maßnahmen. Suchtprevention in der Schule ist darüber hinaus bislang am intensivsten untersucht worden, die Ergebnisse darüber, welche Maßnahmen wirken und welche nicht, sind am besten abgesichert.

Die Fachstelle für Suchtprevention empfiehlt, dass alle externen Fachkräfte

1. die Angebote und Projekte zur Suchtprevention in Schulen durchführen (wollen), dies in Absprache, Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, den Koordinatoren für Suchtprophylaxe und der Fachstelle für Suchtprevention im Land Berlin realisieren,
2. sich als Ergänzung und als Partner von Schule begreifen, die wertschätzend mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen arbeiten.

Konkrete Umsetzung

Die Wirksamkeit und der Erfolg suchtpreventiver Angebote als Unterstützung für und in Kooperation mit Schule sind an folgende Erkenntnisse und Standards geknüpft: ¹

1. Die Projekte und Angebote sollten frühzeitig, d.h. auch bereits in der Grundschule (möglichst bereits vor dem Erstkonsum) ansetzen. Dabei müssen spezielle suchtmittelbezogene und verhaltensbezogene Inhalte altersspezifisch einfließen.
2. Es sollten keine Projekte angeboten werden, die sich auf reine Wissensvermittlung oder reine affektive Erziehung stützen.

¹ Auf der Grundlage der im Auftrag der BZgA erstellten „Expertise zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs“: Bühler, A., Kröger, C. (2006), Köln: BZgA (Reihe Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Band 29)

3. Strategien der Wissensvermittlung und affektiven Erziehung sollten stets in Verbindung mit hoch interaktiven Methoden angewendet werden.
4. Die Programme sollten auf Modellen des sozialen Einflusses und Steigerung der Lebenskompetenz basieren. Diese sind dann besonders effektiv, wenn sie essentielle allgemeine soziale Kompetenzen (z.B. Problemlösen) fördern und so bei Entwicklungsaufgaben und Alltagsproblemen unterstützen.
5. Einmalige Veranstaltungen sollten nicht durchgeführt werden, da hierdurch keine bedeutende Kompetenzsteigerung zu erwarten ist und durch Kontinuität erzeugte Verlässlichkeit einen wesentlichen Aspekt der Suchtvorbeugung darstellt.
6. Suchtpräventive Projekte sollten immer nach formulierten und abgestimmten Zielen erfolgen und im Sinne einer Wirksamkeitsprüfung und Qualitätssicherung dokumentiert und evaluiert werden.²

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung interne „Standards für die Durchführung suchtprophylaktischer Veranstaltungen in der Schule durch externe Anbieter“ erarbeitet hat (Qualitätsmanagementhandbuch 2008), herausgegeben von den Koordinator/innen für Suchtprophylaxe an der Berliner Schule. Ansprechpartner ist Heinz Kaufmann, Koordinator/ Multiplikator für Suchtprophylaxe (SenBWF 07 V 02).

Berlin, den 21.07.2009

Kerstin Jüngling und Christina Schadt

² Planungs- und Evaluationsinstrumente erhalten Sie in der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin